

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1998



**Einzelplan 03 - Innenministerium**  
- Drucksache 12/2400 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Ausschusses für Innere Verwaltung**

**Berichterstatter**      Abgeordneter Klaus Stallmann CDU

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

## Bericht

### A Allgemeines

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Entwurf des Einzelplans 03 - Innenministerium - in den Sitzungen am 9. Oktober und am 27. November 1997 beraten und hierüber sowie über die von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsanträge am 27. November 1997 abgestimmt. Als Beratungsunterlagen dienten dem Ausschuß

- Vorlage 12/1515: Erläuterungen des Innenministeriums zum Epl. 03,
- Vorlage 12/1603: Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Epl. 03.
- Zuschrift 12/1388: Schreiben des Schwulenverbands in Deutschland - Landesverband NRW (SVD-NRW) e.V., vom 24. September 1997 und
- Zuschrift 12/1473: Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund - DPolG - Landesverband Nordrhein-Westfalen, vom 13. Oktober 1997.

Der erste Beratungsdurchgang zu Einzelplan 03 - Innenministerium - fand am 9. Oktober 1997 statt. Dabei nahm der Innenminister zu den zwingend notwendigen Kürzungen in einigen Titelgruppen und zu sonstigen Zahlenveränderungen - insbesondere im Bereich der Asylbewerberkosten - Stellung.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion verwies auf die in einigen Bundesländern bestehende Möglichkeit des Bewährungsaufstiegs für Beamte des gehobenen Dienstes bei der Polizei bis zur Besoldungsgruppe A 14. Solche Überlegungen gäbe es bei der Landesregierung, so der Innenminister, nicht. Dafür biete das Besoldungs- und Laufbahngefüge im Lande Nordrhein-Westfalen andere Anreize für die Polizei, die es in anderen Bundesländern nicht gäbe. Zu den Forderungen der GDP nach einer Bündelung der Besoldungsgruppen A7/A8 verwies der Innenminister darauf, dies könne nur im Rahmen einer haushaltsneutralen Lösung realisiert werden, Veränderungen müßten gegenfinanziert werden. Auf die weitere Frage nach der Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben der Schutzpolizei auf Angestellte erinnerte der Innenminister daran, daß bereits vor der Vorlage des Gutachtens Angestellte auf Planstellen geführt wurden. Jetzt allerdings müßten alle Planstellen durch Polizeivollzugsbeamte besetzt werden. Die Umsetzung könne erst nach Abbau des zeitweiligen Überhangs von Polizeivollzugsbeamten abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang dürfe jedoch auch das Problem der polizeidienstuntauglichen Beamten unter dem fürsorgerischen Aspekt nicht unbeachtet bleiben. Auf Anfrage versicherte der Innenminister, die Veränderung im Polizeibereich wird so sein, daß mindestens eine gleichbleibende Personalstärke erhalten bliebe. In der Frage des Ersatzbedarfs müsse das Einvernehmen mit der GDP und dem Personalrat hergestellt werden. Er garantiere jedoch die Einstellungsquantität und damit auch die Auslastung der

vorhandenen Ausbildungskapazitäten. Den Vorschlag, in den kommenden Jahren die Stellen zu benennen, die zukünftig für Angestellte vorgesehen wären, wies er mit dem Hinweis zurück, daß damit in die von ihm gewollte Eigenständigkeit der Kreispolizeibehörden eingegriffen werde.

Anläßlich der abschließenden Beratung zu Epl. 03 am 27. November 1997 erklärte der Sprecher der CDU-Fraktion, seine Fraktion werde dem Entwurf des Einzelplans 03 nicht zustimmen. Das Beratungsverfahren sei eine Zumutung, zumal kurz vor der Abstimmungssitzung die Ergänzung zum Haushaltsgesetz - Anlage zur Drucksache 12/2580 - vorgelegt worden und keine Zeit geblieben sei, sich im Arbeitskreis mit den umfangreichen Änderungen im Einzelplan 03 zu befassen. Auf seine Bitte hin erläuterte das Innenministerium, Personalausgaben, Geldleistungs- und sonstige rechtliche Verpflichtungen des Landes blieben durch die Ergänzung unberührt. Die globale Minderausgabe zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans in Höhe von 64.091.000 DM werde anteilmäßig auf die einzelnen Kapitel verteilt.

Nach strittiger Debatte über die Ursachen für die späte Vorlage der Ergänzungen zum Haushaltsplan 1998 erläuterten die Sprecher der Koalitionsfraktionen ihre Änderungsanträge. Der Sprecher der CDU-Fraktion beanstandete daraufhin, daß Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, wonach die Gemeinden mit einem Zuschlag für Leistungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rechnen könnten, fände im Entwurf und in den Anträgen keinen Niederschlag. Auch stehe offenbar nicht endgültig fest, daß die Zahlungen an Bürgerkriegsflüchtlinge nach Ablauf des Jahres 1997 eingestellt würden. Den Anträgen zu Kapitel 03 110 - Titelgruppe 60 sowie zu Kapitel 03 810 - Titel 681 10 könne er zustimmen. Hinsichtlich der Zweckbestimmung zu Titel 547 10 aus Kapitel 03 010 werde er sich der Stimme enthalten. Abzulehnen sei jedoch die Bereitstellung weiterer 100 000 DM für die Prävention antischwuler Gewalt. Die letzte Plakataktion sei wenig hilfreich gewesen, eine Auswirkung in der Kriminalstatistik nicht feststellbar. Es handele sich hier um keinen eklatanten Bereich der Kriminalitätsentwicklung.

## **B Ergebnis**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde mit den beschlossenen Änderungen in der Sitzung am 27. November 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf nachfolgenden Abschnitt C sowie die Anlage verwiesen.

## **C Ergebnis der Einzelberatung**

Hinsichtlich der Begründung und des Abstimmungsergebnisses zu den von den

Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträgen wird auf die in der *Anlage* enthaltenen schriftlichen Darstellungen verwiesen.

(Ergebnis der Gesamtabstimmung s. Abschnitt B.)

Klaus Stallmann  
Vorsitzender

**Anlage**

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Innere Verwaltung  
zum Haushaltsgesetz 1997  
zum Einzelplan 03

Anlage zu Vorlage 12/1707

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 547 10 - Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben (Budgetierung)</p> <p>Baransatz 1 200 000 DM</p> <p>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt: Veranschlagt sind auch Leistungen für Gutachten zur Informationsfreiheit und zum Datenschutz bis zu 200 000 DM.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE 1 Gegenst. ja</p>
2	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 536 40 - Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung und Prävention antischwuler Gewalt</p> <p>Der Ansatz wird von 1 500 000 DM um 100 000 DM auf 1 600 000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Für die Prävention antischwuler Gewalt werden 100 000 DM bereitgestellt. Bis zu 200 000 DM stehen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Polizei zur Verfügung</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD/ BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110</p> <p>Titelgruppe 60</p> <p>Titel 812 60</p> <p>Der Ansatz wird erhöht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Anhebung ist notwendig, um im Jahre 1998 die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine "informationstechnisch gestützte polizeiliche Vorgangsbearbeitung" in den Polizeibehörden und -einrichtungen zu verbessern.</p>	angenommen einstimmig
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-</li> <li>- Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen</li> </ul>	
		<p>von 38 600 000 DM</p> <p>um 7 250 000 DM</p> <p>auf 45 850 000 DM</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD/ BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 810</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>- Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</li> </ul> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Außer der unter dem Titel bereits genannten Zweckbestimmung werden zudem 50 000 DM für die Aufarbeitung von Entschädigungsakten von NS-Opfern bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgesehen.</p>	angenommen  einstimmig



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den  
Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
Anlage zu Vorlagen 12/1707 - 13  
12/1708  
und 12/1709

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1998  
Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Innenministerium  
 - Änderungen in den Haushaltsansätzen -  
Anlage:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
<b>03 010</b>	<b>Ministerium</b>			
547 10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung)  Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt: Veranschlagt sind auch Leistungen für Gutachten zur Informationsfreiheit und zum Datenschutz bis zu 200.000 DM.	1.200.000	-	1.200.000
<b>03 110</b>	<b>Polizeibehörden und -einrichtungen</b>			
536 40	Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung und Prävention antischwuler Gewalt  Erläuterung: Für die Prävention antischwuler Gewalt werden 100.000 DM bereitgestellt. Bis zu 200.000 DM stehen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Polizei zur Verfügung.	1.500.000	+100.000	1.600.000
TG 60	Informations- und Kommunikationstechnik			
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	38.600.000	+7.250.000	45.850.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/ weniger DM	neuer Ansatz DM
03 810  681 10	<p><b>Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</b></p> <p>Härfonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</p> <p>Haushaltsvermerk: Außer der unter dem Titel bereits genannten Zweckbestimmung werden zudem 50.000 DM für die Aufarbeitung von Entschädigungsakten von NS-Opfern bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgesehen.</p>	4.500.000	-	4.500.000
	<p><b>Abschluß Einzelplan 03:</b></p> <p>Einnahmen Ausgaben Verpflichtungsermächtigungen</p>	<p>509.577.800 7.871.455.600 715.908.000</p>	<p>- 7.350.000 -</p>	<p>509.577.800 7.878.805.600 715.908.000</p>